

# Beschlussvorlage

2026/0028/KA

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	19.05.2026
Kreistag	22.06.2026

## Wahl von Patientenfürsprecherinnen gemäß § 7 Hessisches Krankenhausgesetz

### Beschluss

Folgende Patientenfürsprecherinnen werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt:

Krankenhaus	Patientenfürsprecherin	Stellvertreterin
Hochtaunus-Kliniken Bad Homburg v. d. Höhe	Frau Rosemarie Steinkamp	Frau Margarete Rückert
Hochtaunus-Kliniken Usingen	Frau Karin Müller	Frau Hildegard Linden
St. Josef Krankenhaus Königstein im Taunus	Frau Maria Magdalena de Zotti	./.
Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Frau Daniela Modry	./.

### Begründung

Gemäß § 7 des Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG) hat der Kreistag des Hochtaunuskreises für die Dauer seiner Wahlperiode Patientenfürsprecher/innen sowie deren Stellvertreter/innen in Krankenhäusern, die der allgemeinen stationären Versorgung dienen, zu wählen. Gemäß § 7 Abs. 3 HKHG prüft der/die Patientenfürsprecher/in Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen. Er/Sie kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit unmittelbar an die zuständige Stelle wenden. Der/Die Patientenfürsprecher/in hat alle Sachverhalte, die ihm/ihr in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Er/Sie legt dem Kreistag jährlich einen Bericht vor. Der Bericht darf keine Angaben enthalten, die den Persönlichkeitsschutz von Patienten, Beschäftigten oder Besuchern des Krankenhauses verletzen. Der Bericht ist zugleich dem betroffenen Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Das Krankenhaus ist gemäß § 7 Abs. 3 HKHG zur Zusammenarbeit mit dem/der Patientenfürsprecher/in verpflichtet. Es geht seinem/ihrer Vorbringen nach, erteilt ihm/ihr die notwendigen Auskünfte und gewährt ihm/ihr Zutritt.

Das Ehrenamt ist sehr verantwortungsvoll. Es erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Kenntnisse über rechtliche und krankheitsbedingte Problemsituationen sowie ein soziales Engagement. Die dem/der Patientenfürsprecher/in übertragenen Aufgaben setzen eine enge Zusammenarbeit zwischen ihm/ihr und dem Krankenhaus voraus. Im Rahmen der Unterstützung

des/der Patientenfürsprechers/in wird insbesondere die zeitweise Überlassung eines geeigneten Aufenthalts- und Sprechzimmers notwendig sein. Der/Die Patientenfürsprecher/in bietet innerhalb des Krankenhauses regelmäßig Sprechstunden an. Insbesondere die geschlossenen Stationen besucht der/die Patientenfürsprecher/in regelmäßig. An einer zentralen und zugänglichen Stelle innerhalb des Krankenhausesgeländes hängt ein besonders gekennzeichnete Briefkasten, über den Patienten und Angehörige mit dem/der Patientenfürsprecher/in Kontakt aufnehmen können. Der/Die Patientenfürsprecher/in wird nicht von Amts wegen, sondern nur auf Wunsch eines Patienten tätig. Man wird ihm/ihr ein allgemeines wie auch spezielles Informationsrecht gegenüber dem Krankenhausträger und dessen Bediensteten zubilligen müssen. Er/Sie kann sich auch außerhalb des Krankenhauses um Klärung bemühen. Erst wenn die Prüfung für ihn/sie ergibt, dass Anregungen oder Beschwerden der Patienten berechtigt sind oder berechtigt sein könnten, wird er/sie die Angelegenheit offiziell an den Krankenhausträger herantragen. Dazu muss er/sie das Einverständnis des betroffenen Patienten haben.

Frau Steinkamp, Frau Rückert, Frau Müller (als stellvertretende Patientenfürsprecherin), Frau de Zotti und Frau Modry haben schon in der zurückliegenden Zeit bewiesen, dass sie die mit diesem Ehrenamt verbundenen Aufgaben nach dem HKHG verantwortungsvoll und zur vollsten Zufriedenheit erledigt haben.

Frau Linden wird erstmals als stellvertretende Patientenfürsprecherin in Usingen fungieren. Sie ist 69 Jahre alt, verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Von Beruf ist sie Bauzeichnerin und hat in den letzten Berufsjahren bis zur Rente 25 Jahre bei Vitos in Köppern gearbeitet. Ebenfalls ist sie seit fünf Jahren in den Hochtaunus-Kliniken in Usingen als „Grüne Dame“ tätig. Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten nahm sie im Hessenpark, in der Caritas im Kleidershop sowie auch in der kath. Kirche für Caritas wahr.

Es wird empfohlen, die im Beschlussentwurf aufgeführten Personen als Patientenfürsprecherinnen zu wählen.

Für die vakanten Stellvertreterpositionen im St. Josef Krankenhaus in Königstein im Taunus und in der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Bad Homburg v. d. Höhe Bad Homburg v. d. Höhe werden noch Personen gesucht.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat